HYGIENE-MAßNAHMEN

CORONAVIRUS

Martinschule Cappel

(Stand: 12. August 2020)

coronaspezifische Hygienemaßnahmen

Grundlegende Vorgaben

1. Begrüßungsrituale
   Begrüßungsrituale (Hände geben...) und ähnliches sind zu vermeiden.
2. Lüftung der Klassenräume
   Mindestens einmal pro Unterrichtsstunde muss eine **Stoßlüftung bzw. Querlüftung** durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten erfolgen.
3. Reinigen der Hände
   Vor Betreten des gemeinschaftlich genutzten Unterrichtsraums sollen sich alle Personen die **Hände waschen** oder alternativ desinfizieren.
   Das Waschen/Desinfizieren der Hände erfolgt stets unter Aufsicht und immer
   - nach Ankunft aller Kinder in der Klasse
   - nach den Toilettengängen
   - vor dem Frühstück
   - nach den Pausen
   - nach dem Nase putzen.
4. Einhalten der Husten- und Niesetikette
   - Niesen und Husten bitte in ein Einwegtaschentuch. Dieses darf nur einmal verwendet werden und ist anschließend in einem Mülleimer (nach Möglichkeit mit Deckel) zu entsorgen.
   - **Nach dem Putzen der Nase, nach dem Niesen oder Husten müssen die Hände gründlich gewaschen werden.**
   - Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten sich die Personen beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und sich dabei ebenfalls von anderen Personen abwenden.
5. Symptome einer Atemwegsinfektion
   Weder das Betreuungspersonal noch die Schüler/innen dürfen Symptome einer Atemwegsinfektion aufweisen. Bekommt ein Kind einen Schnupfen, ist dieser 24h zu beobachten. Treten keine weiteren Symptome auf, kann das Kind am Folgetag die Schule wieder besuchen. Kommen jedoch weitere Symptome hinzu, ist eine diagnostische Abklärung erforderlich.
   Zeigt ein Kind Symptome einer Atemwegsinfektion so ist die Abholung zu veranlassen.
6. Anwesenheitsdokumentation
   Die Anwesenheit der Kinder wird täglich dokumentiert.
7. Türen
   Alle Türen im Schulgebäude sind grundsätzlich offen und werden ggf. mit einem Keil festgestellt.
8. Schulklingel
   Die Schulklingel wird ausgestellt.
9. Raumpläne
   Die Räume werden nach einem Raumplan genutzt.

Toilettengänge während des Unterrichts
Toilettengänge sind nach Möglichkeit vollständig zu vermeiden.

- Zwischen den Arbeitsphasen sollten Toilettenpausen/Bewegungspausen eingeplant und umgesetzt werden.
- Es darf immer nur ein Kind im Toilettenraum sein.– Ein Kind hat eine eigene Toilettenkarte und hängt diese an der Toilettentür auf.
- Es dürfen maximal zwei Kinder in der Warteschlange stehen. Als Wartestellen werden farbliche Markierungen geklebt.
  Es gibt nur **eine** Warteschlange für die Mädchen- und Jungentoilette.
- In den Toilettenräumen wird ein Plakat zum richtigen Händewaschen angebracht.
- Der Weg zur Toilette erfolgt immer über die Seite der Schülerbücherei, der Rückweg immer über die Treppe, die sich gegenüber dem Klassenraum der Klasse 3b befindet.

Laufwege auf den Fluren/Treppen

- Im Schulgebäude gehen alle Personen stets auf der rechten Seite.
- Zur Orientierung dienen entsprechende Markierungen.

Klassenraum

- Die Tische werden in einem Abstand von 1,50m aufgestellt.
- Für die Lehrkraft ist im Bereich der Tafel ein Laufweg einzuräumen. Der Abstand zwischen dem Bereich der Lehrkraft und den Schülertischen sollte 1,50 Meter betragen.
- Die kindlichen Aufbewahrungsfächer sind im Klassenraum so zu verteilen, dass Kinderansammlungen vermieden werden.
- Kissen, Kuscheltiere, Teppiche sind wegzulegen.
- Jedes Kind hat in seinem Klassenraum einen festen Sitzplatz. Die Klassenleitungen erstellen für ihre Klasse einen **festen Sitzplan**. Dieser Sitzplan wird auf dem Lehrerpult aufbewahrt. Sollte eine Sitzordnung geändert werden, ist das Datum der Änderung schriftlich zu vermerken.
- Desinfektion, Handschuhe, Visier sind im Pult unter Verschluss aufzubewahren.
- An den Waschplätzen sollte aus hygienischen Gründen Flüssigseife aus Seifenspendern und Einmalhandtuchpapier immer vorhanden sein. Der Waschplatz in den Klassenräumen ist vor „Unterrichtsbeginn“ zu kontrollieren.
- Jedes Kind benutzt nur sein Arbeitsmaterial. Materialien dürfen nicht getauscht oder ausgeliehen werden. Das Arbeitsmaterial wird auch vollständig wieder mit nach Hause genommen.

Garderoben

Kinder hängen ihre Jacken in der Klasse auf ihren Stuhl auf und wechseln die Schuhe nicht.

Vorgehen bei Regelverstößen
Kinder, die sich bewusst nicht an die vorgegebenen Regeln halten, werden nach Absprache mit den verantwortlichen Lehrkräften und der Schulleitung nach Hause geschickt. Die Eltern

werden in schriftlicher Form darüber informiert, dass sie aufgrund von Regelverstößen und Verhaltensauffälligkeiten ihre Kinder im Homeschooling beschult werden müssen.

Auftreten von Symptomen einer Atemwegsinfektion
Weder das Betreuungspersonal noch die Schüler/innen dürfen Symptome einer Atemwegsinfektion aufweisen. Bekommt ein Kind einen Schnupfen, ist dieser 24h zu beobachten. Treten keine weiteren Symptome auf, kann das Kind am Folgetag die Schule wieder besuchen. Kommen jedoch weitere Symptome hinzu, ist eine diagnostische Abklärung erforderlich. Zeigt ein Kind in der Schule Symptome einer Atemwegsinfektion so ist die Abholung zu veranlassen.

Zugänge zum/aus dem Gebäude

Zugänge	*Kinder der Klassen*
Haupteingang	4b, 4a, 1b
Seiteneingang Neubau	3a, 3b
Seiteneingang Altbau Erdgeschoss	2b
Seiteneingang Altbau Obergeschoss	1a, 2a

An den Türen werden auch noch einmal Hinweisschilder angebracht, damit sich die Kinder an diesen orientieren können.

Schulbeginn

offener Anfang in der Zeit von 7.45 – 8.00 Uhr

Pausenregelungen

1. Hofpause:

Klassen	*Uhrzeit*
1a, 1b, 2a, 2b	9.25 – 9.45 Uhr
3a, 3b, 4a, 4b	9.45 – 10.05 Uhr

2. Hofpause:

Klassen	*Uhrzeit*
1a, 1b, 2a, 2b	11.15 – 11.30 Uhr
3a, 3b, 4a, 4b	11.30 – 11.45 Uhr

Betreuungskinder verbleiben nach Schulschluss im Klassenraum bzw. werden von den Betreuungskräften abgeholt.

Ausgang zur Pause
Für alle Lerngruppen/Betreuungsgruppen ist der Ausgang zur Pause immer der Haupteingang zum Schulhof.

Die Kinder gehen in Begleitung einer Lehrkraft durch das Schulgebäude in die Pause.

Aufteilung der Pausenflächen

Schulhof/Fußballwiese	1a und 2b bzw. 3a und 4b
Wiese vor dem Schulgebäude/Sportplatz	1b und 2a bzw. 3b und 4a

Die Nutzung der Pausenflächen wird wochenweise getauscht. Beim Spielen der Kinder ist darauf zu achten, dass sich die Klassen nicht vermischen.

Für die Pausen werden jeweils drei Aufsichten benötigt, so dass rollierend immer eine Kollegin/ein Kollege eine eigene Pause machen kann.

Aufstellungspunkte nach der Pause für die Rückkehr in die Schule

Kinder des Neubaus - VB-Häuschen

Gelber Kreis –	Klasse A
Orangefarbenes Quadrat –	Klasse B

Kinder des Altbaus – Turnhalle

Rotes Dreieck –	Klasse A
Blaues Pluszeichen –	Klasse B

Die Lehrkräfte begleiten ihre Lerngruppen ins Gebäude.

Nutzung von Materialien/Spielgeräten

Nach der Benutzung von Kleinmaterialien/Lernmaterialien/iPads sind diese zu reinigen. Für die Reinigung der iPads stehen Desinfektionstücher zur Verfügung. In den Pausen sind Fangspiele, Kampfspiele, Spiele mit Körperkontakt nicht erlaubt.

Regelungen nach Unterrichtsschluss

Die Kinder, die im Anschluss an den Unterricht nach Hause gehen, verlassen das Schulgebäude durch den Zugang, durch den sie in die Schule gekommen sind.

Die verantwortliche Lehrkraft entlässt die Kinder in einem zeitlich angemessenen Abstand (ca. 1 Minute) aus der Schule.

nach der vierten Unterrichtsstunde:

Klassen	***Schulschluss***
1a, 2b, 3b, 3a	11.25-11.30 Uhr
1b, 2a, 4a, 4b	11.30-11.35 Uhr

nach der fünften Unterrichtsstunde:

Klassen	***Schulschluss***
1a, 2b, 3b, 3a	12.25-12.30 Uhr
1b, 2a, 4a, 4b	12.30-12.35 Uhr

nach der sechsten Unterrichtsstunde:

Klassen	***Schulschluss***
1a, 2b, 3b, 3a	13.10-13.15 Uhr
1b, 2a, 4a, 4b	13.15-13.20 Uhr

Die Kinder, die in einer Betreuungsmaßnahme angemeldet sind, verbleiben in ihrem Klassenraum. Eine Betreuungskraft übernimmt die Aufsicht.

Mundschutz

Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude gilt für **alle** Personen *(Eltern, Schüler/innen, Lehrkräfte…)* die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
Nur in den Klassenräumen dürfen die Schüler/innen, wenn sie sich im Rahmen des Unterrichts an ihrem festen Sitzplatz befinden, die Maske abnehmen.
Solange der feste Sitzplatz nicht eingenommen ist bzw. sobald er verlassen wird, ist wieder eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Diese Regelung ist erst einmal bis zum 31. August befristet.

Die Eltern sind dafür verantwortlich, für Ihr Kind Mund-Nase-Bedeckungen zu beschaffen.

Von den beschriebenen Regelungen zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen dürfen die Schulen **nicht** mit eigenen Regelungen abweichen.

Die Lehrkräfte tragen während des Vormittags einen Mund-Nasen-Schutz bzw. Sie sollten zu den Kindern einen ausreichend großen Abstand halten – nach Möglichkeit mindestens 1,50m.
Das Tragen von Visieren ist nicht erlaubt. Es sei denn, es liegen gesundheitliche Bedenken für das Tragen einer Maske vor.

Betreten des Schulgebäudes

Das Betreten des Schulgebäudes ist für Eltern aus Gründen des Infektionsschutzes strengstens untersagt. Die Eltern werden in einer Elterninformation entsprechend informiert. Hinweisschilder werden an den Außentüren des Schulgebäudes angebracht.